



An den
Bürgermeister
Theo Mettenborg
33378 Rheda-Wiedenbrück

Als Ratsmitglieder:
Andreas Hahn
Hans - Hermann Heller-Jordan
Email: a.hahn@web.de

Rheda-Wiedenbrück, den 2.4.2020

Betr.: Fragen zur Firma Tönnies im Kontext der Corona-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

in den letzten Tagen wurden Mitglieder unserer Ratsfraktion von verschiedener Seite mit Fragen zur besonderen Situation bei der Firma Tönnies angesichts der aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen konfrontiert. Bei diesen Fragen scheint es sich unseres Erachtens um durchaus ernstzunehmende Sorgen innerhalb der Bevölkerung zu handeln. Nicht von der Hand zu weisen ist die Besorgnis, in und um die Firma herum könnte sich möglicherweise ein enormes Infektionspotenzial entwickeln.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten wir daher (gemäß § 55 (1) der GO) um die Beantwortung unserer Fragen in geeigneter Form – schriftlich, in der nächsten Sitzung des HFA oder in der nächsten Ratssitzung. Davon unabhängig bitten wir Sie auch zu erwägen, ob eine entsprechende Information der Öffentlichkeit von Ihrer Seite aus möglichen Ängsten und Sorgen von Bürgern entgegenwirken könnte.

Trotz aller bereits seitens der Firma Tönnies ergriffenen Maßnahmen arbeiten immer noch jeden Tag mehrere tausend Mitarbeiter aus dem Produktionsbereich zeitgleich in einer Schicht. Die besonderen Arbeitsbedingungen in der Firma selbst und die besonderen Wohn- und Lebensbedingungen der bei ihr beschäftigten Werkvertragsarbeiter tragen erhebliche Infektionsrisiken in sich. Da Sie als Bürgermeister und wir als gewählte Ratsvertreter eine besondere Verantwortung für den Gesundheitsschutz aller in unserer Stadt lebenden und arbeitenden Menschen haben, möchten wir Sie bitten, ganz im Sinne der bisher wohlüberlegten Maßnahmen auch weiterhin für Offenheit und Transparenz zu sorgen.

1. Fieber stellt ein ernstzunehmendes Anzeichen für eine Coronainfektion dar. Werden Fiebermessungen bei den Arbeitnehmern (insbesondere in der Produktion) und bei Betriebsfremden ergriffen, um auftretende Infektionen frühzeitig zu erkennen? Wenn nicht, warum?
2. Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen? (z.B. versetzte Arbeitszeiten, etc.)
3. Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, sollte ein Mindestabstand von 1,50m – 2,00m eingehalten werden. Wie kann dies – auch nach Ansicht der jetzt eingerichteten Firmenabstusstelle Pandemie - in einer Arbeitsschicht mit mehreren 1000 Beschäftigten gewährleistet werden?
4. Ebenso sollten Tests ausgeweitet werden. Zum Stand 31.3.2020 gibt es laut Pressemitteilung noch keinen Coronafall. Sind bis dato schon entsprechende Abstriche vorgenommen worden?
5. Gibt es Notfallpläne, um möglicherweise auftretende Infektketten zu unterbrechen?
6. Was würde eine Erkrankung insbesondere für Betroffene in der Leiharbeit mit Kopplungsverträgen von Wohnen und Arbeiten bedeuten? Verstärken bestehende Kopplungsverträge von Arbeiten und Wohnen gerade jetzt den Druck auf und für die Beschäftigten in der Produktion in höchst problematischer Weise?
7. Welche Verantwortung übernehmen die Subunternehmer dabei? Wie wird verhindert, dass infizierten Arbeitern ihre Wohnung gekündigt wird und sie obdachlos werden?
8. Wie wird die Problematik der Massenunterkünfte von Werkvertragsarbeitern unter dem Aspekt des Infektionsrisikos bewertet? (Infektionskette Wohnen/eigener Weg zur Arbeit/Transport zur Arbeit/Arbeiten/ Einkaufen)?

Sollte es Firmen in unserer Stadt geben, die eine ähnlich große Mitarbeiteranzahl vorweisen, gelten diese Fragen natürlich auch für diese. Unsere Fragen beziehen sich auf die Anzahl der Mitarbeiter, die in einer Schicht zusammentreffen.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Hahn
Hans Hermann Heller-Jordan*